



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	presse@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 002

Datum: 8. Januar 2014

Landkreis Börde führt am 22. März 2014 eine Fischerprüfung durch

Anträge auf Zulassung können bis 22. Februar gestellt werden

Der Landkreis Börde führt am 22. März 2014 im Haldensleber „Professor-Friedrich-Förster-Gymnasium“ eine Fischerprüfung durch. Anträge auf Zulassung können bis 22. Februar 2014 bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Mit der Einreichung des Antrages auf Prüfungszulassung ist die Einzahlung der Gebühr, für Erwachsene 56,00 Euro und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 28,00 Euro, nachzuweisen. Die Antragsformulare können ab sofort bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Börde, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt abgeholt oder über Landkreis Börde, Postfach 10 01 53, 39331 Haldensleben, postalisch, auch per E-Mail über ordnung-sicherheit@boerdekreis.de, angefordert werden. Das Antragsformular steht zudem auch im Internet unter www.boerdekreis.de unter Formulare bereit.

Prüfungsteilnehmer müssen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung einen Pflichtlehrgang absolvieren.

Im Landkreis Börde werden folgende Lehrgänge angeboten:

Kreisanglerverein Haldensleben
Anmeldung unter Telefon: 03904 41025

Angelfreunde Ebendorf
Anmeldung unter Telefon: 039203 61441

Jagdschule Jahns Cröchern
Anmeldung unter Telefon: 039364 4381

Wolmirstedter Sportanglerclub 1926 e. V.
Anmeldung unter Telefon: 039201 29924

Anglerverein Oschersleben und Umgebung e. V.
Lehrgang findet statt in Gröningen, Goethepromenade 6
Beginn: 21. Februar 2014, 18:00 Uhr
Interessenten können sich zum Termin einfinden, eine Anmeldung zum Lehrgang ist nicht erforderlich.

Kreisanglerverein „Börde“ e. V. Wanzleben
Anmeldung unter Telefon: 0178 4577488

Die durch den Landkreis abzunehmende Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil mit sechzig Fragen zu vier Themenkomplexen und einem mündlich-praktischen Prüfungsteil. Die Hauptfächer sind Fisch-, Gewässer-, Geräte- und Rechtskunde.

Mit der geänderten Fischerprüfungsordnung fällt die Durchführung der Jugendfischerprüfung bereits seit 2013 in die Zuständigkeit der Anglervereine, die auch die neue Friedfischfischerprüfung durchführen.

Weitere Auskünfte zur Fischerprüfung erteilt der Fachdienst Ordnung und Sicherheit, untere Fischereibehörde, zu den bekannten Sprechzeiten oder telefonisch unter 03904 7240-4230.